Beschluß der Bürgerschaft

vom 28. April 1858.

1. Budget für das Jahr 1858.

Nach beendigten Berathungen über das diesjährige Budget erklärt sich die Bürgerschaft darüber wie folgt:

Budget der Einnahmen.

Zu Theil II. Cap. 1, Posten 2,

»Pacht für die Fähre«,

muß die Bürgerschaft daran erinnern, daß sie bei Bewilligung dieses Postens im vorigjährigen Budget den Wunsch aussprach, es möge im Laufe des Jahres gelingen, für die sehr mangelhafte Verbindung der westlichen Alt- und Neustadt eine bessere herzustellen. Sie bedauert, daß dieser Wunsch nicht erfüllt ist und kann, da sie eine Veränderung dringend wünscht, diesen Posten des Budgets, soweit er die Fähre in der Stadt betrifft, nur für das laufende halbe Jahr genehmigen.

Zu Posten 3 desselben Capitels,

»Miethe für Häuser in der Stadt«,

spricht die Bürgerschaft den Wunsch aus, daß ihr bei Vorlage des nächstjährigen Budgets ein Verzeichniß der dem Staate zugehörigen in der Stadt befindlichen Häuser vorgelegt werde.

Zu Posten 14 desselben Capitels,

»Einnahme von dem Hafen zu Vegesack«,

genehmigt die Bürgerschaft die in dem Jahresbericht der Deputation für die Häfen und Hafenanstalten vom 11. Februar d. J. enthaltenen Anträge dahin, daß der Tarif für die Winterlage im Hafen zu Vegesack von 4 Thaler auf $2\frac{1}{2}$ Thaler pr. Kahn herabgesetzt werde und ferner, daß von nun an das Lastgeld bei Kähnen (Leichterfahrzeugen) ohne Rücksicht auf ihre Größe für die im Vegesacker Hafen ausgeladene oder eingenommene Last Waaren auf einen Groten gestellt werde, insofern der Kahn die Waare nicht von einem Platze unterhalb Bremerhaven angebracht oder dahin zu bringen die Bestimmung hat.

Zu Cap. 3 der ordentlichen Einnahmen, Posten 18,

»Stempelpapier«,

wünscht die Bürgerschaft, daß die Finanzdeputation auf die Anschaffung von stärkerem Stempelpapier Bedacht nehme, da das jetzige, namentlich für wichtigere Urkunden, nicht dauerhaft genug ist.

Zu Posten 21 desselben Capitels,

»Stempel der Feuer-Assecuranz-Policen«,

ersucht die Bürgerschaft die Deputation zur Revision der jährlichen Steuern in Ueberlegung zu nehmen und darüber zu berichten, ob sich eine veränderte Berechnung der Stempelabgabe bei Versicherungen auf einen Zeitraum von mehreren Jahren für Summen unter und zwischen 1000 Thalern empfehlen möchte.

Zu Cap. 5, Posten 3,

»Von Krügern und Schenkwirthen auf dem Lande«,

beantragt die Bürgerschaft eine Berathung und Berichterstattung der nämlichen Deputation darüber, ob den Krügern und Schenkwirthen auf dem Lande, sofern sie Kegelbahnen halten oder Tanzpartieen geben, eine gleiche Abgabe aufzuerlegen sei, welche für denselben Betrieb in der Stadt erhoben wird.

Zu Cap. 8, Posten 1,

»Einnahme vom Betrieb der Eisenbahn«,

wünscht die Bürgerschaft, daß die Finanzdeputation in Ueberlegung nehme, ob das aus dem Eisenbahnfond der früheren Gasanstalt im Belaufe von 19800 Thalern geleistete Darlehn nach der nunmehrigen Auflösung der letzteren in dem annoch schuldigen Betrage von 8506 Thaler 47 Grote auf das Budget der diesjährigen außerordentlichen Ausgaben genommen und dagegen zur Ausgleichung dieses Postens der gedachte Betrag von dem bereits für Vermehrung des Materials der Eisenbahn bewilligten 75000 Thaler abgesetzt werden dürfte.

Zu Cap. 3 der ordentlichen Ausgaben,

»Besoldetes Militair«,

bewilligt zwar die Bürgerschaft die veranschlagte Summe von 151156 Thaler 39 Grote, empfiehlt jedoch der Militairdeputation angelegentlichst die größtmögliche Sparsamkeit in allen Theilen ihrer Verwaltung und wünscht deren baldige sorgfältige Ueberlegung und Berichterstattung namentlich darüber, ob durch eine geringere Qualität der Montirung, durch zweckdienliches Ausverdingen der Bedürfnisse und strenge Controle der Lieferungscontracte, sowie durch ausgedehntere Verwendung der Soldaten zu den für sie erforderlichen Arbeiten ein mit den Einnahmen und sonstigen Ausgaben unseres kleinen Staats besser in Einklang stehender Etat ordnungsmäßig zu erreichen sei.

Zu Cap. 6, Posten 6,

»Zuschuß für die Bibliothek«.

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, zu veranlassen, daß von den jährlich anzuschaffenden Büchern, und zwar von diesem Jahre ab, jährlich ein gedrucktes Verzeichniß veröffentlicht werde.

Ferner wiederholt sie ihren bereits im Jahre 1855 ausgesprochenen Wunsch, daß eine Fortsetzung des im Jahre 1834 gedruckten Catalogs veranstaltet werden möge.

Zu Cap. 6, Posten 11,

»für allgemeine Kosten der Schuldeputation«,

spricht sie den Wunsch aus, daß in der Folge für diesen Posten ein die Verwendung näher bezeichnender Ausdruck gewählt werde.

Zu Cap. 7, Posten 3,

»Pacht der Fähre in der Stadt«,

setzt die Bürgerschaft ihre Erklärung aus, bis der Senat sich über den Beschluß in Betreff des bezüglichen Einnahmepostens geäußert haben wird.

Zu Cap. 8, Posten 2,

»Gassenreinigung«,

erneuert die Bürgerschaft den schon unter dem 23. April 1856 geäußerten Wunsch, daß die Polizeidirection die Besorgung der ganzen Gassenreinigung durch den Pächter, wenn auch zunächst nur versuchsweise in einzelnen Stadttheilen, baldigst berathe.

Zu Cap. 8, Posten 3,

»Gassenerleuchtung«,

wünscht die Bürgerschaft, daß die Deputation für die Gasanstalt Vorschläge zur weiteren Ausdehnung der Gassenerleuchtung in der Vorstadt mache, damit diese nützliche Einrichtung soviel als möglich in allen Straßen der Stadt eingeführt werde.

Zu Cap. 9,

Bau- und Unterhaltungskosten,

Posten 1 »der öffentlichen Gebäude«,

genehmigt die Bürgerschaft die Vornahme der im Berichte der Deputation aufgeführten Arbeiten.

Posten 2 »der Straßen u. s. w. in der Stadt und Vorstadt«,

erwartet die Bürgerschaft, daß die Straßenbepflasterungsdeputation künftig, wie früher geschehen, ihren Bericht über die vorzunehmenden Arbeiten im December eines jeden Jahres erstatte.

Auch sieht sie dem über die Canalisirung der Neustadt geforderten Bericht nunmehr entgegen

Was endlich die in dem Bericht erwähnte Verlegung des Fischmarkts nach einem geeigneteren Platz betrifft, so erscheint ihr dieselbe sehr zweckmäßig.

Posten 3 »der öffentlichen Brunnen«

spricht die Bürgerschaft den Wunsch aus, daß auf eine Vermehrung der öffentlichen Brunnen in den Vorstädten Bedacht genommen werde.

Posten 14 »der Leuchtschiffe und des Leuchtthurmes«

bewilligt die Bürgerschaft außer den veranschlagten 8886 Thalern die in dem Bericht der Deputation für den Leuchtthurm mehr geforderten 850 Thaler.

Posten 19 »Ausgaben für den Stadtweinkeller«

stellt die Bürgerschaft bei Bewilligung dieses Postens der Deputation aus den in dem Bericht erwähnten Gründen einen Vorschuß von 10,000 Thaler zur Verfügung.

Zu Cap. 4, Posten 5 der außerordentlichen Ausgaben,

»Kosten der Münzanstalt«

ersucht die Bürgerschaft die Finanzdeputation darüber zu berichten, wie weit die bereits von Senat und Bürgerschaft beschlossene Einziehung der großen Groten und beschädigten Zweigrotenstücke bewerkstelligt worden ist.

Zu Cap. 5, Posten 9 der außerordentlichen Ausgaben.

Die Bürgerschaft dankt für den erstatteten Bericht; sie erwartet demnächst die zugesicherten weiteren Vorschläge, wünscht indeß schon jetzt, daß die Deputation die Zahl ihrer Sitzungen vermehre und das Resultat ihrer Sitzung demnächst öffentlich bekannt mache.

Den das Budget begleitenden Bericht der Finanzdeputation hat die Bürgerschaft dankend entgegengenommen. Sie genehmigt die Erhebung eines Einkommenschosses auf weitere fünf Jahre, nnd erklärt sich damit einverstanden, daß derselbe für dieses Jahr auf Ein Procent festgesetzt und wie bisher im Monat Juni erhoben werde, indem sie schließlich den sämmtlichen Verwaltungen eine möglichst große Sparsamkeit auf das dringendste anempfiehlt.

2. Mittheilung des Senats vom 23. März d. J., Jahresbericht der Schuldeputation betreffend.

Die Bürgerschaft dankt der Deputation für den erstatteten Bericht. In Betreff der Hauptschule erklärt sie sich im Allgemeinen mit der Ansicht der Deputation einverstanden.

Insbesondere genehmigt sie die sub I. A 2 vorgeschlagenen Modificationen des Beschlusses von 1856 über die Normirung der Gehalte der Vorsteher und ordentlichen Lehrer und bewilligt in Berücksichtigung der sub I. A 4 geltend gemachten besonderen Gründe dem bisherigen Schreiblehrer Neuhaus eine lebenslängliche Pension von 450 Thalern aus den Fonds der Hauptschule.

Daß das Schulgeld so wie sub I. A. 5 angegeben für die verschiedenen Abtheilungen und Classen und zwar für sämmtliche Classen der Vorschule mit 22 Thaler berechnet werde, ist ihr genehm.

Hinsichtlich des Seminars sieht sie dem in Aussicht gestellten weiteren Bericht der Deputation entgegen.

Posten 2 der Straßen u. s. w. in der Stadt und Vorstadt,

erwartet die Bürgerschaft, daß die Straßenpflasterungscommission künftig, wie früher geschehen, ihren Bericht über die vorzunehmenden Arbeiten im Dezember eines jeden Jahres erstatte.

Auch sieht sie dem über die Canalisirung der Vorstadt projectirten Bericht nunmehr entgegen.

Was endlich die in dem Bericht erwähnte Verlegung des Fischmarkts nach einem geschützteren Platz betrifft, so erscheint ihr solche sehr zweckmäßig.

Posten 3 der öffentlichen Brunnen.

Findet die Bürgerschaft den Wunsch auch, daß auf eine Vermehrung der öffentlichen Brunnen in den Vorstädten Bedacht genommen werde.

Posten 14 der Feuerlöschs- und Feuerbauwesen.

Vermißt die Bürgerschaft außer den verschlagten 8886 Thalern die in dem Bericht der Deputation für den Feuerlöschwesen mehr geforderten 850 Thaler.

Posten 19 Ausgaben für den Stadtmeierei.

Hat die Bürgerschaft bei Bewilligung dieses Postens der Deputation aus den in dem Bericht angeführten Gründen einen Betrag von 10,000 Thaler zur Verfügung gestellt.

Zu Cap. 4, Posten 5 der außerordentlichen Ausgaben,

Posten der Pflasterung.

wünscht die Bürgerschaft die Finanzdeputation darüber zu hören, wie weit die bereits von Senat und Bürgerschaft bewilligte Einziehung der großen Steine und beschädigten Straßen bewerkstelligt worden ist.

Zu Cap. 5, Posten 9 der außerordentlichen Ausgaben.

Die Bürgerschaft dankt für den erstatteten Bericht; sie erwartet demnächst die zu vollziehenden weiteren Verfügungen, nämlich sobald schon jetzt, daß die Deputation die Zahl ihrer Sitzungen vermehre und das Resultat ihrer Sitzung demnächst öffentlich bekannt mache.

Den das Budget begleitenden Bericht der Finanzdeputation, hat die Bürgerschaft kurz und vorgenommen. Sie genehmigt die Erhebung einer Einkommensteuer auf weitere fünf Jahre, und erklärt sich damit einverstanden, daß bezüglich für dieses Jahr auf Ein Prozent festgesetzt und wie bisher im Monat Juni erhoben werde, indem sie freundlich den ferneren Verordnungen eine möglichst große Separatheit auf das principielle anempfiehlt.

2. Mittheilung des Senats vom 23. März d. J., betreffend der Schuldeputation betreffend.

Die Bürgerschaft dankt der Deputation für den erstatteten Bericht. In Betreff der Turnschule erklärt sie sich im Allgemeinen mit der Ansicht der Deputation einverstanden.

Insbesondere genehmigt sie die sub I. A. 2 vorgeschlagenen Modificationen des Reglements von 1850 über die Benutzung der Schulen der Vorstädte und öffentlichen Lehrer und bewilligt in Berücksichtigung der sub I. A. 4 gethan gemachten besonderen Gründe dem bisherigen Schreiblehrer Neuhaus eine lebenslängliche Pension von 150 Thalern aus den Fonds der Hauptschule.

Daß das Schulgeld so wie sub I. A. 5 angegeben für die verschiedenen Abtheilungen und Klassen und zwar für stimmliche Classen der Vorschule mit 72 Thaler berechnet werde, ist ihr genehm.

Hinsichtlich des Seminars sieht sie dem in Aussicht gestellten weiteren Bericht der Deputation entgegen.